



Wesselburer Weg 2 A – Rosenweg 398 – 13503 Berlin

18.06.2015

Wer hat Angst vorm schwarzen Mann....

Durch Einwurf in die Parzellenbriefkästen hat der für den Bereich unserer Kleingartenanlage zuständige Bezirksschornsteinfeger Herr Graf alle Unterpächter informiert, dass er eine Feuerstättenschau durchführen wird.

Dies hat viele Mitglieder verunsichert; die Frage tauchte auf, ob das so richtig ist.

Der Vorstand hat am 17.06.2015 mit Herrn Graf ein offenes, freundliches Gespräch geführt und kann jetzt informieren :

- Der Bezirksschornsteinfeger hat gesetzlich die Pflicht alle in seinem Bezirk liegenden Feuerstätten zu erfassen.
- Der Bezirksschornsteinfeger **ist nicht** im Auftrag oder auf Veranlassung anderer Behörden unterwegs, sondern erfüllt nur seine gesetzliche Pflicht. Er **meldet keine** Feuerstätten z.B. an das Grünflächenamt oder den BDK weiter.
- Die Feuerstättenschauen in anderen Kolonien (z.B. Kol. Am See) verliefen völlig unproblematisch.
- Feuerstätten sind bauliche und ortsfeste Öfen und Kamine innerhalb eines Gebäudes, die mit Gas, Holz, Kohle etc. betrieben werden; dazu zählen auch Gasthermen und Pelletöfen, jedoch keine Elektroöfen oder transportable Gasöfen.
- Die Überprüfungspflicht gilt auch für Gastherme, hier erfolgt auch eine Messung des Kohlenmonoxidgehalts.
- **Jeder Eigentümer einer Feuerstätte ist verpflichtet die Feuerstättenschau zuzulassen und den Zutritt zu gestatten!**
- Die dadurch entstehenden Gebühren sind gesetzlich festgelegt und müssen entrichtet werden.
- **Mitglieder, die keine Feuerstelle in der Laube haben, müssen dies in geeigneter Form dem Bezirksschornsteinfeger mitteilen; Das kann in Form einer E-Mail, eines Anschreibens oder unter Nutzung eines Formulars geschehen, das während der Sprechstunden im Vereinshaus abgeholt werden kann!**
- Sollte der Zugang bei vorhandener Feuerstätte verweigert werden, muss der Bezirksschornsteinfeger in letzter Konsequenz das Bauamt hinzuziehen (lt. Hrn. Graf ist dies aber bisher nicht notwendig gewesen).

Für den Vorstand entstand der Eindruck, dass Herr Graf lediglich seinem gesetzlichen Auftrag nachkommt. Seine Arbeit dient unser aller Sicherheit !

Wir bitten darum, ihm und seinen Mitarbeitern höflich und aufgeschlossen zu begegnen.

Bei allgemeinen Fragen steht der Vorstand gerne zur Verfügung, konkrete technische Fragen bitte direkt an Herrn Graf richten.

Der Vorstand